



## NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Susanne

Vertretung für Frau Jennifer Heyder;  
bis 10:38 Uhr  
ab 09:04 Uhr

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

#### Mitglieder SPD

Grebner, Susanne

Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. Peter Grüdl;  
bis 10:48 Uhr

Neubauer, Jörg

#### Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

ab 09:04 Uhr

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

#### Schriftführerin

Gößwein, Susanne

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Knauer-Marx, Susanne

Pfadenhauer, Ines

Schaller, Michael

### **Entschuldigt sind:**

#### Mitglieder CSU

Heyder, Jennifer

#### Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 1   | Informationen  |                    |
| 2   | Entwicklung der Abfallwirtschaft   |                    |
| 2.1 | Abfallbilanz 2021  | <b>26/009/2022</b> |
| 2.2 | Abfallbericht 2021   | <b>26/010/2022</b> |
| 2.3 | Betriebsabrechnung 2021  | <b>26/011/2022</b> |
| 2.4 | Ausblick 2022/2023   | <b>26/012/2022</b> |
| 3   | Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 07.10.2022 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes | <b>26/013/2022</b> |
| 4   | Unvorhergesehenes  |                    |
| 5   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Wegen der zurzeit niedrigen Coronainfektionsrate wird den Sitzungsteilnehmern von Landrat Löffler das Tragen einer Schutzmaske freigestellt.

Die Anwesenden gedenken des ehemaligen Ausschussmitgliedes Dr. Eugen Geuther. Herr Dr. Geuther ist am 03.11.2022 verstorben. Landrat Löffler würdigt den Einsatz und das Engagement, mit dem sich Dr. Geuther den Themen in diesem Ausschuss angenommen hat. Dr. Geuther sei ein fantastischer Mensch gewesen, der während seiner 12-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Kronach in den Mittelpunkt stellte, für die Aufgaben, für die er verantwortlich war, das Bestmögliche zu erreichen und die Menschen entsprechend zu vertreten.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Entwicklung der Abfallwirtschaft

---

### **TOP 2.1** Abfallbilanz 2021

---

#### **Sachverhalt**

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2021 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Der Abfallwirtschaftsbericht konnte aus Zeitgründen in der letzten Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 31.05.2022 noch nicht vorgelegt werden.

#### **Wortmeldungen/Beratung**

Frau **Pfadenhauer** erläutert den Sachverhalt, wobei sie sich auf die wesentlichen Eckpunkte konzentriert.

Das höhere Abfallaufkommen beim Hausmüll im Landkreis Kronach im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt ist zum einen in der fehlenden Biotonne begründet. Zum anderen wird dem Kleingewerbe ein 1,1-m<sup>3</sup>-Container zur Verfügung gestellt. Dies ist in anderen Landkreisen nicht der Fall; dort wird maximal eine 500-kg-Tonne angeboten. Die höhere Sperrmüllmenge erklärt sich dadurch, dass während des gesamten Jahres zweimal kostenlos Sperrmüll zur Abholung angemeldet werden kann. In anderen Landkreisen ist jede Sperrmüllabholung gebührenpflichtig. Zusätzlich kann [kostenpflichtig] an vier Wertstoffhöfen sowie an der Müllumladestation in Neuses Sperrmüll abgegeben werden. Über die Wertstoffhöfe können zudem Abfälle aus Haushaltsauflösungen und Renovierungsarbeiten entsorgt werden, die ebenfalls in die Gesamtmenge mit einfließen.

Abschließend fasst Frau Pfadenhauer die Mengen wie folgt zusammen: Das Gesamtabfallaufkommen beläuft sich auf 39 500 Tonnen. Dabei fallen auf die brennbaren Abfälle (Haus- und Sperrmüll) 15 400 Tonnen und auf die Wertstoffe 24 000 Tonnen. Die Menge von 3 800 Tonnen an Schlacke, die im Restmüllaufkommen enthalten ist, wird beim Wertstoffaufkommen hinzuge-rechnet, somit beträgt dieses 27 800 Tonnen und der Restmüll 11 600 Tonnen. Die Verwertungsquote im Landkreis Kronach beträgt 71 Prozent.

Frau **Knauer-Marx** beantwortet die Frage von Kreisrat Neubauer, die sich auf die Höhe der Verwertungsquote im Vergleich zu den anderen Landkreisen bezieht. Eine einfache Vergleichbarkeit ist hier nicht gegeben, da sich aufgrund der unterschiedlichen Sammelsysteme sehr unterschiedliche Sammelmengen ergeben.

Laut Kreisrat **Neubauer** kann man auf die Verwertungsquote von 71 Prozent stolz sein. Diese sei auf das gute System im Landkreis Kronach und die Arbeit der Verwaltung, wofür ihr Kreisrat Neubauer dankt, zurückzuführen.

Landrat **Löffler** bemerkt, dass in den letzten Jahren die Weichen richtig gestellt wurden. Vielleicht sollte auch einmal in der Presse das hiesige Angebot im Vergleich zu dem anderer Landkreise herausgestellt werden. Insbesondere der Service zur Sperrmüllabfuhr sei ein Kronacher Sonderweg. Das Angebot zur Abfallentsorgung, das der Landkreis zur Verfügung stelle, orientiere sich an den Bedürfnissen der Menschen.

Auch Kreisrat **Rebhan** äußert sich dahin gehend und dankt den Verantwortlichen, insbesondere der Abfallwirtschaft. Der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft habe ein sehr großes Angebot, um die Wertstoffe – denn darum gehe es – wieder zurückzubringen. Er lobt außerdem die Sammelbereitschaft der Bevölkerung; diese nehme das Angebot sehr gut an und trage so zur Wiedereinbringung der Wertstoffe bei. Es sei daher auch den Menschen zu danken, ohne deren Mitwirkung nütze das schönste Angebot nichts.

Kreisrat **Oesterlein** spricht ebenfalls seinen Dank aus für die heutige Darstellung und den Einsatz der Verwaltung zur Abfallvermeidung, die ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz sei. Wie vom Landrat bereits ausgeführt, sei Kronach ein sehr serviceorientierter Landkreis. Er habe einen Spitzenplatz und sei auch bestrebt, den Service weiter auszubauen. Er nennt als Beispiel den „Sperrmüllexpress“. Diese Erweiterung müsse immer wieder gegenüber der Bevölkerung betont werden; aber natürlich sei ihr auch zu danken. Nach Ansicht von Kreisrat Oesterlein hat das Gremium in relativ kurzer Zeit viel auf den Weg bringen können.

Kreisrat **Gräbner** schließt sich dem Lob an die Verwaltung zum Serviceangebot an und äußert sich anerkennend über die konstant sehr hohe Verwertungsquote. Natürlich stehe die Verwertung im Mittelpunkt. In Anbetracht der momentanen Energiekrise sei aber auch die Entsorgung und Verbrennung des Restmülls im Müllheizkraftwerk zur Energiegewinnung ein optimaler Beitrag zur Verwertung.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2021 gemäß Art. 12 BayAbfG.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

**TOP 2.2** Abfallbericht 2021

---

**Sachverhalt**

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist ein Großteil der anfallenden Arbeiten Routine, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2021 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

### Wortmeldungen/Beratung

Frau **Pfadenhauer** stellt den Sachverhalt zu den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Abfallvermeidung dar. Eines der vielen Angebote zur Abfallvermeidung ist das Geschirrmobil. Dieses sei seit über dreißig Jahren ein Erfolgskonzept. Auch aus anderen Landkreisen wie Wunsiedel, Bamberg, Hof und Sonneberg kämen hierfür Anfragen.

Frau **Knauer-Marx** erläutert die übrigen Punkte des Abfallberichtes.

An den Wertstoffhöfen wurden zahlreiche größere und kleinere Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehört beispielhaft auch der aufwendige Rückbau der ehemaligen Waage in Steinbach a. Wald. Die entstandene Freifläche wird nun unter anderem für die Sammlung von Bauschutt genutzt, der dann nach Kirchleus gefahren wird. Die notwendigen baulichen Arbeiten für die Herrichtung des Platzes wurden von den Mitarbeitern des Wertstoffhofes unter Federführung von Herrn Ruß, der aus dem Baugewerbe kommt, in einwandfreier fachmännischer Weise durchgeführt. Erforderlich ist auch eine aufwendige Unterweisung der Wertstoffhofwärter zum ordnungsgemäßen Sammeln und Sortieren zum Beispiel von Elektrogeräten und der verschiedenen Batterien. Frau Knauer-Marx schildert, welcher umständlicher und zeitraubender Aufwand bei der Sammlung und fachgerechten Verpackung der Batterien – jeder einzelnen der großen abgegebenen Menge – erforderlich ist. Vor allem Lithiumbatterien seien sehr brandgefährlich, und es sei auch schon zum Brand eines Lkws, der Lithiumbatterien transportiert habe, gekommen. Aufgrund dessen seien die fachlichen Vorgaben für Transport und Verwertung sehr streng, und auch die Arbeitssicherheit sei ein Grund, diese einzuhalten.

Die mit den Iglustandorten verbundene Arbeit ist laut Frau Knauer-Marx oft sehr umfangreich, auch wenn es sich nicht so darstellt. In ihrer Erläuterung der im Bericht aufgeführten Punkte berichtet sie unter anderem, dass in Kronach als Ersatz für den schlecht zugänglichen Standort in Ruppen ein neuer Standort gesucht wurde. Man hatte hierfür Ideen, jedoch seien die Gespräche mit der Stadt Kronach und Grundstückseigentümern schwierig gewesen. Den von der Stadt schließlich vorgeschlagenen Standort im Einfahrtsbereich Kehlacker habe man zunächst nicht für geeignet gehalten; inzwischen seien aber alle damit zufrieden. Manchmal führe man die Gespräche auch völlig umsonst – wie im Falle Eila. Frau Knauer-Marx schildert die langwierigen Bemühungen mit den Beteiligten bezüglich der Verlegung des dortigen Standortes. Diesen hätte man gerne mehr im Ortsbereich gesehen. Alle Gespräche zu verschiedenen Vorschlägen seien gescheitert, und die Container blieben an ihrem bisherigen Standort. Nach Abschluss der Baumaßnahmen in Eila werde der Standort nun hergerichtet, weil der Platz lediglich geschottert sei.

Ein wichtiger Bereich sei die Bauschuttentsorgung. An der Deponie in Kirchleus sei der Andrang aus den Landkreisen Kulmbach und Kronach sehr groß. Für die im Mai 2021 begonnene Erweiterung der Deponie sei fast die gesamte zur Verfügung stehende Fläche in Anspruch genommen worden. Frau Knauer-Marx beschreibt die Arbeiten, die durchgeführt werden mussten. Anfang 2022 sei die erweiterte Fläche in Betrieb gegangen, und sie sei bereits gut genutzt. Die Erweiterung sei daher dringend notwendig gewesen. Man habe jetzt für ein paar Jahre Entsorgungssicherheit. Jedoch werde man über eine nachfolgende Deponie nachdenken müssen. Wie Frau Knauer-Marx unter anderem weiter ausführt, wurde für die Rekultivierungsplanungen für die Deponien Tettau-Am Kiesel und Nordhalben das Büro TAUW aus Regensburg beauftragt. Für die beiden Deponien wurde zudem beim Vermessungsamt eine Grenzfeststellung in Auftrag gegeben. Manche Grenzpunkte seien nicht mehr zu finden, zum Beispiel weil sie durch Deponiematerial verschüttet worden seien. Um jedoch die Rekultivierung ordnungsgemäß durchführen zu können, müsse man den genauen Grenzverlauf der Plätze kennen. Dieses Vorgehen sei nicht nur sehr kosten-, sondern auch sehr zeitaufwendig. In Tettau sei es zwar ge-

lungen, im September die Messarbeiten abzuschließen, in Nordhalben sei jedoch laut Vermessungsamt mit einem Abschluss in diesem Jahr vermutlich nicht mehr zu rechnen. Dies bedeute ein Problem für die Rekultivierungsplanung, denn solange die Grenzpunkte nicht festgestellt seien, könne das Büro die Planungen nicht fortführen, weil genaue Kenntnisse über die Fläche fehlten.

Die Problemmüllsammmlung laufe seit 2019 nach dem neuen System. Die Resonanz der Bevölkerung sei sehr gut. Die Abgabemengen stiegen; alles was von der Problemmüllsammmlung erfasst werde, werde nicht über den Restmüll entsorgt, und dies sei natürlich ökologisch ein Gewinn.

Mit der digitalen Archivierung (Punkt Sonstiges) sei man vorangekommen. Ende 2020 habe man die notwendige Software installiert und die Schnittstellen in Betrieb genommen. 2021 sei die digitale Archivierung ausgeschrieben worden, im Oktober 2021 habe man die erste Testlieferung gemacht, und jetzt sei man Anfang Dezember so weit, dass man die letzte Lieferung der 23 000 Veranlagungsakten an den externen Dienstleister geben könne. Dann sei man in dem Bereich, der die Gebührenveranlagung angehe, komplett papierlos. Ziel sei gewesen, die Erfassung dieser Daten vor dem Umzug, der im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Landratsamt erforderlich werde, abzuschließen, damit die bisher zur Aufbewahrung dienenden Stahlschränke nicht mitgenommen werden müssten.

Während der Coronapandemie habe der Kontakt mit dem Bürger durch die weitgehende Umstellung der Arbeitsabläufe auf Telefon oder E-Mail – ohne besondere technische Maßnahmen – aufrechterhalten werden können. Persönliche Vorsprachen seien nicht notwendig gewesen. Durch die Lockerung der Coronaregelungen sei der Besucherverkehr wieder etwas mehr geworden. Aber alle Anliegen könnten auch ohne persönliches Erscheinen im Landratsamt erledigt werden.

Mit dem Hinweis, dass der Punkt Personalstand auch Teil des dritten Abschnitts des Abfallwirtschaftsberichtes ist, beendet Frau Knauer-Marx ihre Ausführungen zu den einzelnen Punkten des Abfallberichtes.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2021.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 10**

Kreisrat Rebhan war bei der Kenntnisnahme nicht anwesend.

## **TOP 2.3** Betriebsabrechnung 2021

---

### **Sachverhalt**

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung

betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2021 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2021 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei Unterabschnitt 7201 – Abfallwirtschaft – wurde ein Überschuss in Höhe von 274.477,36 € erwirtschaftet, im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist ein Defizit von 2.900,17 € entstanden. Insgesamt beläuft sich der Überschuss für 2021 demnach auf 271.577,20 €.

Bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 bzw. der Haushaltsplanung war für das Jahr 2021 nach der 2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung eine Unterdeckung von ca. 202.000 € (UA 7201) bzw. 15.300 € (UA 7210) vorgesehen. Nach dem Ergebnis der Betriebsabrechnung ist stattdessen ein beachtlicher Überschuss erwirtschaftet worden; die Gründe dafür sind im Bericht ausführlich dargestellt. Der Überschuss wird der Rücklage der Abfallwirtschaft zugeführt. Der Rücklagenbestand steigt damit auf 178.498,07 €.

### **Wortmeldungen/Beratung**

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

In der Zusammenfassung sagt Frau Knauer-Marx, dass man nach den Haushaltsansätzen ein Defizit hätte haben müssen. Dies sei nach dem Kenntnisstand Ende 2020 auch zu erwarten gewesen, wenn die Erlöse für Wertstoffe weiterhin so schlecht geblieben wären. Tatsächlich habe man aber einen Überschuss erwirtschaftet und entgegen den geplanten Haushaltsansätzen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 470.000 Euro. Nun könne man sagen, dass man schlecht geplant habe. Jedoch sei einiges passiert, das man nicht habe vorhersehen können. Aber letztlich sei dies im Ergebnis erfreulich.

Wie Landrat **Löffler** hervorhebt, werde man 2023 keine Gebührenerhöhung vornehmen müssen. Dies sei in der heutigen Sitzung eine wertvolle Aussage. Die Rücklagen, die man erarbeitet habe, würden hier zur Deckung der Ausgaben mit eingesetzt.

Laut Frau **Knauer-Marx** hat man mit dem Ergebnis der Betriebsabrechnung einen guten Ausgangspunkt. Zudem habe der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus, der die dortige Bauschuttdeponie betreibe, Überschüsse erwirtschaftet. Der Deponiebetrieb laufe sehr gut. Die Kosten für die Deponieerweiterung in Höhe von drei Millionen Euro habe man aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanzieren können. Die Landkreise Kulmbach und Kronach hätten in den Jahren 2010/2011 den damaligen Grunderwerb und Deponiebau mit Investitionsumlagen finanziert. Diese Investitionsumlagen erhielten die beiden Landkreise zurück. Der Landkreis Kronach erhalte also vom Zweckverband 1,25 Millionen Euro zurück, in drei Raten: 2022 und 2023 jeweils 500.000 Euro, 2024 250.000 Euro. [Über diesen Sachverhalt hat Landrat Löffler bereits in der Sitzung am 29.09.2021 informiert; siehe Niederschrift.] Da die Investitionsumlage aus dem Vermögenshaushalt stamme, fließe dieses Geld in die Rücklage ein und werde den Rücklagenbestand weiter erhöhen, und es trage dazu bei, dass die in diesem und im nächsten Jahr anfallenden Mehrausgaben finanziert werden könnten. Auch Frau Knauer-Marx versichert, dass es 2022/2023 keine Gebührenerhöhung geben wird. Für 2024 könne man noch keine Aussagen treffen.

Landrat **Löffler** bestätigt, dass heute über 2024 noch nicht seriös gesprochen werden kann, aber 2022/2023 wird es definitiv keine Gebührenerhöhungen geben. Der Landrat greift die Bemerkung von Frau Knauer-Marx bezüglich des eventuellen Eindrucks einer schlechten Haushaltsplanung auf. Er lobt die Arbeit der Verwaltung und betont, dass man sich bei der Kalkulation und bei der Haushaltsplanung an den im jeweiligen Moment herrschenden Voraussetzungen orientiere und Zahlen einsetze, die realistisch seien. Der Landrat erinnert an die Diskussion zu den exorbitanten Preissenkungen für Wertstoffe 2020 – man hatte hier die größten Befürchtungen – und an die Entwicklungen ein Jahr später. Aber letztendlich seien es die Märkte, die es regelten.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2021.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

**TOP 2.4** Ausblick 2022/2023

---

**Sachverhalt**

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Ausblick auf die Jahre 2022 bis 2023 ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

**Wortmeldungen/Beratung**

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Sie weist darauf hin, dass es sich um den Ausblick für 2022 handelt und auch Maßnahmen aufgelistet sind, die man mittlerweile verwirklicht hat.

Die Kommunikation mit dem Bürger sei bereits weitgehend auf elektronische Wege verlegt worden; man wolle aber das Onlineangebot im Bereich der Gebührenveranlagung weiter ausbauen. Im Onlinezugangsgesetz gebe es viele Regelungen, wann was realisiert sein solle und der Bürger überhaupt nicht mehr in ein Amt müsse. Jedoch sei die tatsächliche Umsetzung schwierig, kostspielig und zeitaufwendig. Die Firma Athos wurde mit der Umsetzung nach der Haushaltsbeschlussfassung im Frühjahr 2022 beauftragt. Im Juli 2022 wurden in einem Workshop die Möglichkeiten in dem Bereich erörtert und die Anforderungen des Landkreises näher definiert. Im Oktober sollten die ersten Ergebnisse vorliegen; dies wird sich aber bis 2023 verzögern. Laut Frau Knauer-Marx sind die Dienstleister alle ausgelastet und es kommt zu zeitlichen Verzögerungen. Auch bürokratische Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit erschwerten die Umsetzung. Ab 2023 werde aber der Bürger verschiedene Daten (Bescheide, Leerungsdaten, Behälterbestellungen, Bankverbindungsänderungen ...) online abrufen



oder übermitteln können. Dafür erhalte der Bürger entsprechende Zugangsdaten, die dann auf den Änderungsbescheiden vermerkt seien, so jetzt mit der Verbescheidung für das Jahr 2023, die 2024 komme. Man werde sehen, wie diese Möglichkeit des Abrufs genutzt werden wird; es werde sicherlich noch viele geben, die ihren Bescheid in Papierform haben möchten.

Die Entsorgung der Bioabfälle, die im Bringsystem gesammelt werden, sei im Sommer 2022 neu ausgeschrieben worden, weil der bisherige Dienstleister immer wieder Gründe für Preissteigerungen gefunden habe. Neu beauftragt sei nun die Firma Böhme in Rehau. Diese habe die Abholung der Behälter zu günstigeren Bedingungen übernommen und die Abwicklung verlaufe sehr gut.

Frau Knauer-Marx macht Ausführungen zu notwendig gewordenen baulichen Maßnahmen an den Wertstoffhöfen, obwohl – wie im Falle Birkach – ein Neubau geplant sei. Diese erfolgten in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof. Was die Neuplanung für Birkach und Steinbach a. Wald angehe, habe man im August für Birkach den Planungsauftrag vergeben mit dem Ziel, bis zum Frühjahr 2023 eine Genehmigungsplanung zu haben. Steinbach a. Wald betreffend sei die Standortsuche für den neuen Wertstoffhof etwas ins Stocken geraten, da der vorgesehene Standort für einen Industriebetrieb interessant gewesen sei, der dort jedoch jetzt nicht baue. Ob dann doch der ursprüngliche Wunschstandort in Frage komme oder nach einer Alternative gesucht werde, sei noch offen.

Nach Ansicht von Landrat **Löffler** sollte man einen Standort finden, an dem ein Neubau gewährleistet ist. Man sollte nicht auf den ursprünglich vorgesehenen Standort zurückkommen. Er ist sich sicher, dass dies keinen Sinn ergibt. Es gebe in Steinbach a. Wald mehrere Möglichkeiten, die jetzt in den Focus rücken sollten.

Laut Frau **Knauer-Marx** gibt es Alternativen. Man wolle jetzt erst einmal Birkach voranbringen. Wenn hierfür die Planung stehe, habe man auch einen gewissen Synergieeffekt und man wisse worauf man achten müsse. Man werde vieles davon in die Planung für Steinbach übernehmen können, der Wertstoffhof werde aber natürlich nicht genau gleich ausschauen, weil auch die Grundstückssituation und der Platzbedarf anders sein werden.

Die Selbstvermarktung der Elektroaltgeräte Sammelgruppen 4 und 5 wurde neu ausgeschrieben. In ihrer Erläuterung weist Frau Knauer-Marx darauf hin, dass der Landkreis die Nachtspeicheröfen auf eigene Rechnung annehmen und entsorgen muss. Daher sollen die Erlöse aus der Selbstvermarktung so hoch sein, dass damit die Verwertung der Nachtspeicheröfen finanziert werden kann. Dies war in den vergangenen Jahren der Fall und wird auch für die nächsten drei Jahre so sein. Es werden ca. 80 Geräte pro Jahr abgegeben, und ein Gerät kostet in der Verwertung zurzeit 60 Euro plus Transportkosten. Im kommenden Jahr werden die Preise auf etwas über 80 Euro steigen. Sollten nach Vertragsablauf die Erlöse zurückgehen, wäre vielleicht diese Selbstvermarktung keine Option mehr. Aber dies muss zu gegebener Zeit entschieden werden.

Zu den neu abgeschlossenen Mitbenutzungsvereinbarungen nach dem Verpackungsgesetz für die Sammlung von Papier und Pappe merkt Frau Knauer-Marx an, dass allein aufgrund dieser Regelungen das Haushaltsvolumen um über 400.000 Euro gestiegen sei. Dies dokumentiere aber nur den damit verbundenen Arbeitsaufwand für die Abrechnung und Dokumentation, wobei sich am Sammelsystem und den erfassten Mengen nichts geändert habe. Der Mehraufwand sei nicht mit einer produktiven Leistung verbunden, hier dürfe man schon nach der Sinnhaftigkeit fragen.

Über den Punkt Öffentlichkeitsarbeit informiert Frau **Pfadenhauer**. Sie berichtet unter anderem darüber, dass die klassischen Printmedien (Umweltjournal, Abfuhrkalender etc.) beibehalten werden. Neu konzipiert habe man 2022 drei Abfall-Plakate für Schulen im gesamten Zweckverbandsgebiet, die vom Zweckverband für Abfallbeseitigung finanziert worden seien. Die Informationsfahrten zum Müllheizkraftwerk habe man wiederaufgenommen. Der Organisationsaufwand

habe sich inzwischen verdoppelt; alles müsse ausgeschrieben und schriftlich eingereicht werden, und es seien viele Genehmigungen notwendig. Aber das Angebot sei von vielen Schulen sofort wieder angenommen worden, und dies sei das Wichtigste. Diese Fahrten seien das Beste, was man an Aufklärungsarbeit leisten könne.

Unter dem Punkt Sonstiges führt Frau Pfadenhauer zum Geschirrmobil aus, dass die Einzelteile hierfür 2021 gekauft worden seien. Das Geschirrmobil sei komplett ein Produkt des Landkreises Kronach, das man nach den eigenen Bedürfnissen und der Praktikabilität für den Bürger selbst entworfen habe und das von örtlichen Handwerkern zusammengebaut worden sei, alles in langer Arbeit. Das Geschirrmobil gebe es so nirgends zu kaufen. Frau Pfadenhauer beschreibt die neue Ausstattung und Handhabung. Seit April dieses Jahres werde das Geschirrmobil ausgeliehen, auch über die Landkreisgrenzen hinaus. Es laufe perfekt, die Bürger seien begeistert. Eine große Entlastung am Wertstoffhof in Birkach sei, dass sich ein Mitarbeiter, der zusätzlich zu seiner Tätigkeit im Schlachthof zwei Tage pro Woche in der Abfallwirtschaft eingesetzt sei, bei Bedarf um die Ausgabe und Rücknahme kümmern und Geschirrmobil und Geschirr in einem ordentlichen, sauberen Zustand halten könne.

Frau **Knauer-Marx** übernimmt die weiteren Ausführungen zum Punkt Sonstiges. Sie gibt Erläuterungen bezüglich der Herrichtung von Containerstandorten. In diesem Zusammenhang dankt sie Kreisrat Rebhan für Idee und Unterstützung bezüglich eines neuen Containerstandortes in Oberlangenstadt. Frau Knauer-Marx berichtet über unzulässige Ablagerungen bei den Containern und äußert ihr Unverständnis über das Verhalten mancher Menschen. So wurde zum Beispiel am Inneren Ring in Kronach einer der beiden Altkleidercontainer nachts aufgebrochen und in Brand gesteckt. Leider komme Derartiges immer wieder vor. Frau Knauer-Marx regt an, dies einmal in der Presse aufzunehmen. Man könne auch gerne einen gesonderten Pressebeitrag zu diesem Thema machen. Der Aufwand für die Reinigung der Standorte und die Beseitigung der Schäden liege nicht im Interesse der Gebührenzahler.

Wie bereits erwähnt, sei die Erweiterung der Bauschuttdeponie in Kirchleus bereits 2022 in Betrieb gegangen. Die angelieferten Mengen, so Frau Knauer-Marx, seien exorbitant. Weil nach Kirchleus auch viel Erdaushub gefahren werde, sollte man sich Gedanken darüber machen, hierfür andere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Diese Deponie sei mit großem technischen Aufwand hergerichtet worden. Vielleicht wäre es eine Aufgabe für die Verwaltung, zusammen mit den Nachbarlandkreisen über eine gesonderte Deponie nur für Erdaushub nachzudenken. In Coburg habe man dieses Problem ebenfalls erkannt. Wenn der Ausschuss der gleichen Meinung sei, würde man zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern in Coburg und Kulmbach über Möglichkeiten in dieser Richtung nachdenken. Das doch recht teure Deponievolumen in Kirchleus würde entlastet und vielleicht auch manche „wild betriebene Deponie“ vermieden werden.

Nach Information zur Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien gibt Frau Knauer-Marx einen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung.

Bezüglich der seitens der Bundesregierung geplanten Einbeziehung der Abfallverbrennung in den Emissionshandel zum 01.01.2023 erklärt Frau Knauer-Marx, dass diese zwar nicht ganz vom Tisch, aber zumindest verschoben worden sei. Die Einführung zum 01.01.2023 hätte für den Zweckverband für Abfallwirtschaft erhebliche Mehrkosten bedeutet, die auch der Landkreis Kronach mit hätte tragen müssen. Zum Einwurf von Kreisrat **Rebhan**, dass laut Frau Träger vom Zweckverband diese Einbeziehung auf jeden Fall erfolgt und zu deutlich spürbaren Auswirkungen führen wird, bestätigt Frau **Knauer-Marx**, dass dies entweder 2024 oder 2025 der Fall sein wird. Die Regelung durch die EU komme 2025, und ob Deutschland mit einer Einführung 2024 vorpresche, werde man sehen.

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass sich der Landkreis, dankenswerterweise gemeinsam mit dem Zweckverband, an die kommunalen Spitzenverbände und die Bundestagsabgeordneten gewandt hat. Der Landrat macht deutlich, dass er es seitens der Bundesregierung für sehr ge-

wagt halte, in Zeiten, in denen die Mehrkosten für die Menschen exorbitant hoch seien, eine derartige Diskussion zu eröffnen und eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die es in Europa noch nicht gebe, einzuführen. Es sei wichtig gewesen, auf die Auswirkungen für die Kommunen, aber vor allen Dingen in letzter Konsequenz für die Menschen im Versorgungsgebiet hinzuweisen. Die Zurückstellung sei ein Teilerfolg – eine Einführung 2023 wäre für die Gebührenkalkulation des Zweckverbandes eine andere Hausnummer geworden –, aber man müsse es im Blick behalten. Der Landrat betont, dass eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Müllheizkraftwerke europaweit ein Sonderweg wäre, den Deutschland gehen würde. Nach seiner Meinung habe man ganz andere Themen, bei denen man einen Ansatz finden müsse. Unterstützung habe man im Übrigen auch bei beiden Bundestagsabgeordneten gefunden, und man sei dankbar, dass die Einführung zumindest nicht für das kommende Jahr vorgesehen sei.

Frau **Knauer-Marx** erwähnt zum Abschluss ihres Vortrages, dass die Müllmenge (Hausmüll, Wertstoffe) weniger werde; man spüre, dass die coronabedingte Steigerung beendet sei. Man werde 2022 wohl auf knapp über 12 000 Tonnen Hausmüll kommen. Auch die Sperrmüllmenge sinke, man habe heuer deutlich geringere Mengen. Der Wertstoffbetrieb laufe immer noch; man habe gute Einnahmen und entsprechende Mengen. Die Vereinbarung mit dem Dualen System sei durchaus positiv, was die Bilanzen angehe. Die Erlöse für die Wertstoffe gingen jetzt im zweiten Halbjahr wieder leicht zurück, man werde die Haushaltsansätze aber wohl erreichen. Insofern sei die Prognose für dieses Jahr gut. Nach Ablauf dieses ebenfalls von der Coronapandemie geprägten Jahres könne man dann eher wieder einen normalen Vergleich mit den Zahlen der Jahre vor 2020 vornehmen.

Laut Landrat **Löffler** bewegt im Moment sehr die Thematik zu den beiden großen Wertstoffhöfen. Neben der Standortfrage in Steinbach sei wichtig, die derzeit schwer zu verhindernde Nutzung der Wertstoffhöfe durch Anlieferer aus Nachbarlandkreisen (vor allem in Steinbach a. Wald) effektiv zu unterbinden. Daher wolle man in die Neuplanung dieser Wertstoffhöfe entsprechende Überlegungen einbeziehen, wie dies durch Zugangsbeschränkungen künftig kontrolliert werden könne. Der Landrat betont die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in erster Linie für die eigene Landkreisbevölkerung, aus deren Gebühreneinzahlungen der Betrieb der Wertstoffhöfe finanziert werden müsse. Manche Landkreise würden sich offen gesagt mit ihrer Verantwortung zurückhalten. Es sei eminent wichtig, für Steinbach a. Wald und Birkach eine Lösung zu finden. Aber im Übrigen, so Landrat Löffler, habe man abfalltechnisch alles im Griff. Er verweist auf die Stabilität und das sehr große zur Verfügung stehende Angebot zur Abfallsorgung bzw. -verwertung. Der Landrat nennt das Geschirrmobil, das es sonst so nirgends gebe. Durch das Verleihen auch an Vereine und Verbände trage man auch dazu bei, das Ehrenamt zu unterstützen. Dies sei ein ganz klares Bekenntnis. Und dies sei auch gut so und richtig. Man könne sicherlich darüber diskutieren, ob die Dezentralität der Wertstoffhöfe, Kompostanlagen und das andere Angebot der richtige Weg sei. Aber für den Landkreis Kronach sei dies der Fall. Deswegen werde man dies sukzessive ausbauen, und es stehe sicherlich im Mittelpunkt der nächsten Investitionen. Aber, wie heute gehört, habe man dies für 2022/2023 richtig gut im Griff. Und ansonsten orientiere man sich an den zukünftig anstehenden Aufgaben. Die Rekultivierung der Bauschuttdeponien werde wohl im sechsstelligen Bereich liegen, was aber immer bekannt gewesen sei. Finanzpolitisch werde man dies abbilden, wenn man wisse, was getan werden müsse. Man habe die Verantwortung, die Rekultivierung sauber zu planen und abzuschließen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

## Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2022 bis 2023.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 9**

Kreisrätin Heinlein hat die Sitzung vor Beschlussfassung verlassen.  
Kreisrat Rebhan war bei Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 3** Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 07.10.2022 auf Förderung des Diakoniegebrauchtwarenmarktes

---

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.10.2022 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakoniegebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2022 wiederum durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (bis einschließlich 2020 ca. 1 200 bis 1 500 Abholungen pro Jahr mit insgesamt ca. 400 bis 600 t). Für die dabei erfassten Gebraucht Möbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 164 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebraucht Möbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:
  - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2021: 14.600 €/a)
  - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 €)
  - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 35.000 €/a
  - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes seit 2009 den Leistungsumfang weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot als Serviceleistung positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirt-

schaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen bzw. der Müllumladestation) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist. Der Abfallvermeidungseffekt ist allerdings begrenzt.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €
2016	9.000 €
2017	9.000 €
2018	9.000 €
2019	9.000 €
2020	9.000 €
2021	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen wiederum einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2021.

Bei der Haushaltsplanung für 2022 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen worden. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den jährlichen Zuschuss auf die Höhe von 9.000 € zu begrenzen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits mehrfach angeregt, die Höhe des Zuschusses für die Zukunft zu überdenken. Im Hinblick auf die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren und die Kalkulationsgrundsätze müssen freiwillige Leistungen kritisch geprüft werden. Der Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes hat sich offensichtlich inzwischen etabliert. Die Unterstützung des Landkreises über den Zuschuss hinaus hat einen erheblichen Wert (kostenlose Entsorgung für nahezu alle beim Betrieb anfallenden Abfälle wie nicht mehr brauchbare Möbel, Elektroaltgeräte etc.). Gleichzeitig hat die Zahl der Sperrmüllanmeldungen beim Landkreis seit 2019 deutlich zugenommen. 2021 ist sie auf das bisher höchste Niveau (7 418 Anmeldungen pro Jahr) gestiegen. Die Abfuhrkosten richten sich nach dieser Zahl (Entgelt pro Abholung) und sind 2022 durch die Steigerung der Kraftstoffkosten stark gestiegen. Den höheren Aufwendungen stehen aber keine Mehreinnahmen gegenüber (weiter sinkende Einwohnerzahlen, wegfallende oder stark rückläufige Erlöse für verschiedene Wertstoffe). Daher sollte über eine Begrenzung der Kosten im Bereich der Sperrmüllsammlung nachgedacht werden.

## Wortmeldungen/Beratung

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass man sich jährlich mit diesem Antrag befasst. Im Sachverhalt werde deutlich formuliert, worum es gehe. Er schlägt vor, dass man sich an den in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 9.000 Euro orientiert. Gerade in der jetzigen Zeit – man habe heute auch von starken Bekenntnissen und von Stabilität gesprochen – könne man seiner Meinung nach damit einen wichtigen Beitrag leisten.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 07.10.2022 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2022 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

**Geändert beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Kreisrat Rebhan war bei Beschlussfassung nicht anwesend.

## **TOP 4**    Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 5**    Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung dankt Landrat Löffler Herrn Hofmann von der Presse. In dessen Berichten werde der Sachverhalt aus den Sitzungen für die Menschen stets verständlich dargestellt.

Kreisrätin Grebner verlässt die Sitzung.

Um 11:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Susanne Gößwein  
Schriftführerin